

Sparkassenverband Bayern

Sparkassenverband Bayern · Postfach 20 05 12 · 80005 München

Präsident
Matthias Dießl

Mitglied des Deutschen Bundestages
[REDACTED]

Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]

Platz der Republik 1
11011 Berlin

22. April 2024

Inkenntnissetzung über die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates zum AGB-Änderungsmechanismus

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich möchte Sie auf eine Empfehlung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates zum AGB-Änderungsmechanismus aufmerksam machen, die ich für äußerst unterstützenswert halte.

Das Land Baden-Württemberg hat am 8. April 2024 einen Antrag im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats eingebracht, um eine praktikable und rechtssichere Lösung für den AGB-Änderungsmechanismus im vierten Bürokratieentlastungsgesetz zu implementieren. Dieser Antrag wurde vom Wirtschaftsausschuss befürwortet und soll in die Bundesratsberatung zum Bürokratieentlastungsgesetz IV eingebracht werden (Anlage 1).

Seit einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 27. April 2021 besteht für die deutschen Kreditinstitute durch den Wegfall der Zustimmungsfiktion bei AGB-Änderungen ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand. Die Kunden der Kreditinstitute müssen AGB-Änderungen ausdrücklich zustimmen. Zu notwendigen AGB-Änderungen kann es dabei bereits durch kleine Anpassungen, etwa bei der Erweiterung des Mobile-Banking-Angebots kommen.

Neben dem Kostenanstieg durch den erhöhten Verwaltungsaufwand dient der Wegfall der Zustimmungsfiktion auch nicht dem Verbraucherschutz. Reagieren Kunden nicht auf die AGB-Änderungsanfragen der Banken, bleibt diesen im standardisierten Kundengeschäft oft keine

Sparkassenverband Bayern
Karolinenplatz 5, 80333 München
Körperschaft des öffentlichen
Rechts

Vorstand:
Präsident Matthias Dießl
Vizepräsident Stefan Proßer

Telefon +49 89 2173-0
Fax +49 89 2173-1245
www.sparkassenverband-bayern.de
info@svb-muc.de

Girokonto: BayernLB München
IBAN:
DE68 7005 0000 0000 0240 16
BIC: BYLADEMXXX

Sparkassen-Finanzgruppe

Seite 2
Brief vom 22. April 2024

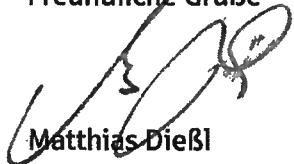
Wahl, als die Vertragsbeziehung zu kündigen. Diese Konsequenz ist vielen Kunden nicht bewusst.

Ergänzend darf ich auch auf unsere gleichlautenden Schreiben vom 13. September 2023 an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie das Bayerische Staatsministerium der Justiz verweisen, in denen wir in Abstimmung mit dem DSGV die Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung detailliert erläutert haben (**Anlage 2**).

Trotz konkreter Vorschläge von wissenschaftlicher Seite, der Stellungnahme des Bundesrats vom 29. September zur Änderung des § 675g BGB oder auch des Antrags der CDU/CSU Fraktion im Bundestag vom 15. November 2023 hat die Bundesregierung bisher keine zweckdienliche Lösung zum AGB-Änderungsmechanismus präsentiert.

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig Sie über die aktuellen Vorgänge in Kenntnis zu setzen, um einen wichtigen Schritt Richtung Bürokratieabbau zu gehen.

Freundliche Grüße



Matthias Dießl

Anlagen

Anlage 1: Bundesrat Drucksache 129/1/24

Anlage 2: Schreiben zum AGB-Änderungsmechanismus vom 13.09.2023